

# **Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 5 bis 10 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021**

Liebe Schulgemeinschaft,

unser Ministerium hat mit Erlass vom 09.09.2020 ergänzend zum bereits bekannten Leitfaden wichtige Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge im Sekundarbereich I im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/21 getroffen. Sie umfassen Aspekte der Organisation des Lernens, der Leistungsbewertung sowie Beratungsangebote der Schule (hier in Auszügen). Die Regelungen haben Gültigkeit, solange der Schulbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie Einschränkungen unterliegt.

Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen in allen Fächern festigen und bestmöglich weiterentwickeln können. Gleichwohl kann unter den Bedingungen des eingeschränkten Regelbetriebes (Szenario A), des Schulbetriebes im Wechselmodell (Szenario B) oder im Falle von Quarantäne oder eines Shutdowns (Szenario C) gegebenenfalls der reguläre schulische Unterricht nicht gleichwertig und vollumfänglich ersetzt werden.

Grundsätzlich ist Unterricht deutlich mehr als eigenständiges aufgabengestütztes Lernen der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt sowohl für den Präsenzunterricht als auch im Besonderen für das Distanzlernen.

Es ist Aufgabe jeder Lehrkraft, die Schülerinnen und Schüler beim Lernen in der Schule sowie zu Hause anzuleiten, sie zu begleiten und zu unterstützen. Ebenso haben sie die Pflicht, den Lernenden eine Rückmeldung über erbrachte Leistungen zu geben.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht auch beim Distanzlernen Schulpflicht und somit die Verpflichtung, die ihnen gestellten Aufgaben in der von den Lehrkräften angegebenen Zeit zu bearbeiten.

Die Schule berücksichtigt bei der Umsetzung dieses Erlasses die häuslichen Voraussetzungen und die unterschiedliche technische Ausstattung sowie die individuellen technischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden die folgenden Regelungen ggf. an die individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten angepasst.

## **Organisation des Lernens**

### **Bereitstellung von Lernaufgaben für Schülerinnen und Schüler für das Distanzlernen**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig verpflichtende Lernaufgaben, die ihrem Lernstand und Alter angemessen sind. Die im Leitfaden festgelegte tägliche Lernzeit ist einzuhalten. Die Lehrkräfte erstellen auf der Grundlage der jeweiligen

schulformspezifischen Kerncurricula, der schuleigenen Arbeitspläne sowie der vorhandenen, eingeführten Unterrichtsmaterialien und Schulbücher Lernaufgaben. Der Stärkung der Basiskompetenzen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Dabei sollen alle Fächer Beachtung finden, die regulär nach Stundenplan vorgesehen sind und der geltenden Stundentafel entsprechen.

Die Bereitstellung der häuslichen Lernaufgaben für eine Lerngruppe bzw. Klasse erfolgt koordiniert durch die Schule. Die Klassen- oder Jahrgangsteams einigen sich auf ein einheitliches Verfahren der Aufgabenbereitstellung für das Distanzlernen. Die Klassenleitungen übernehmen hierbei eine koordinierende Funktion. Sie sichten die von den Fachlehrkräften ihrer Klasse zugelieferten Aufgaben, halten ggf. Rücksprache zur Anpassung der Aufgabenmenge und übermitteln den Schülerinnen und Schülern Lernpläne und Aufgaben.

Jahrgangsteams, Fachgruppen und Fachkonferenzen stimmen sich darüber ab, inwieweit Unterrichtsinhalte für das laufende Schuljahr angemessen reduziert werden können. Dabei soll festgelegt werden, welche Inhalte ggf. verzichtbar sind bzw. durch gezielte Schwerpunktsetzung bearbeitet werden können. Bei der Auswahl der noch zu bearbeitenden Themen ist der Stärkung der Basiskompetenzen ein besonderes Gewicht beizumessen.

Die in den jeweiligen Lerngruppen nicht bzw. nur teilweise behandelten Inhalte und zu vermittelnden Kompetenzen sind durch die jeweiligen Fachlehrkräfte zu dokumentieren und bei der Kompetenzentwicklung in den nächsten Schuljahren durch die Lehrkräfte zu berücksichtigen.

### Regelmäßige Lernbegleitung und Kommunikation während des Distanzlernens

Die Klassenlehrkräfte vereinbaren zur bestmöglichen pädagogischen Begleitung des Distanzlernens mit ihren Schülerinnen und Schülern bzw. mit deren Erziehungsberechtigten Informations- und Kommunikationswege. Sie nehmen regelmäßig – mindestens einmal pro Woche – mit ihren Schülerinnen und Schülern persönlich individuellen Kontakt auf, soweit die Schülerin oder der Schüler in dieser Woche die Schule nicht besucht.

Jede Lehrkraft bietet zu verlässlichen Zeiten bedarfsgerecht „Sprechstunden“ per Telefon, Chat oder Videokonferenz an und teilt diese Sprechzeiten den Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten mit. Sie begleitet die Schülerinnen und Schüler auch während der Phasen des Distanzlernens im Lernprozess und gibt ihnen unter Beachtung der folgenden Kriterien Rückmeldung: zeitnah, konkret und beschreibend, konstruktiv und wertschätzend, mit Blick auf Gelungenes und Verbesserungsvorschläge sowie Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt.

### Schulische Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler für das Distanzlernen

Bei Eintritt des Szenarios C können ggf. einzelnen Schülerinnen und Schülern aller Schuljahrgänge – im Rahmen der Härtefallregelungen zur Notbetreuung – abhängig von

der sächlichen und personellen Ressourcen der Schule beaufsichtigte Arbeitsplätze für das Distanzlernen im Schulgebäude zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich dazu an die Schulleitung.

## **Leistungsbewertung**

### **Bewertung der häuslichen Lernaufgaben**

In Abgrenzung zu Hausaufgaben im Präsenzunterricht sollen in allen Schuljahrgängen mündliche und fachspezifische Leistungen, die im Distanzlernen zu Hause selbstständig erbracht worden sind, bewertet werden. Um alle Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, bewertbare Leistungen zu Hause zu erbringen, sollen anwendungsbezogene oder auf die Kreativität abzielende Aufgabenformate entsprechend der Hinweise des Leitfadens gewählt werden.

### **Schriftliche Arbeiten**

Die zeitliche Flexibilisierung der schriftlichen Arbeiten verfolgt das Ziel, der unterschiedlichen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler und insbesondere den coronabedingten unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht zu werden. Bewertete schriftliche Arbeiten werden in der Regel von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder Lerngruppe unter Aufsicht gleichzeitig und unter gleichen Bedingungen angefertigt.

Es besteht die Möglichkeit, im Schuljahr 2020/2021 im Sekundarbereich I von der o.g. Regelung abzuweichen: Die Fachlehrkräfte können in eigener pädagogischer Verantwortung entscheiden, dass die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe schriftliche Arbeiten zu unterschiedlichen Zeiten schreiben. Dabei sorgt die Lehrkraft in eigener pädagogischer Verantwortung dafür, dass den Schülerinnen und Schülern keine Vor- bzw. Nachteile entstehen.

Die Festsetzung der Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen und ihre Gewichtung im Verhältnis zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen gehört zu den Aufgaben der jeweiligen Fachkonferenz. Die Anzahl der bewerteten schriftlichen Arbeiten ist in den Grundsatzverordnungen festgelegt. Die Gewichtung der mündlichen und fachspezifischen Leistungen im Verhältnis zu den schriftlichen Lernkontrollen ist z.T. in den Kerncurricula der Fächer festgelegt, ansonsten entscheidet darüber die jeweilige Fachkonferenz.

Bei einer Reduzierung des Präsenzunterrichts kann die Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen von der Fachkonferenz angepasst werden. Die Anzahl von einer schriftlichen Lernkontrolle pro Schulhalbjahr und Fach darf nicht unterschritten werden, wenn dies nicht in den Grundsatzverordnungen anders geregelt ist; die Gewichtung der schriftlichen Leistungen soll den Anteil von 30 Prozent der Gesamtnote nicht unterschreiten.

Liegen für das Versäumnis einer zu bewertenden schriftlichen Arbeit Gründe vor, die die Schülerin oder der Schüler nicht selbst zu vertreten hat, so gibt die Fachlehrkraft auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers Gelegenheit zu einer Ersatzleistung. Als Ersatzleistung für

schriftliche Arbeiten können alternative Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung herangezogen werden.

## **Beratungsangebote der Schulen**

### **Zusätzliches Beratungsangebot**

Zur wirkungsvollen individuellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft den Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern hat die Schule ein individuelles Beratungsangebot unterbreitet. Dieses Angebot umfasst ein Gespräch der Klassenlehrkraft oder einer Vertretung mit den Erziehungsberechtigten, ggf. gemeinsam mit der jeweiligen Schülerin oder dem jeweiligen Schüler. Das Gespräch kann persönlich, telefonisch oder digital erfolgen. Als Schwerpunkte dieses Gespräches eignen sich u.a. folgende Aspekte:

- ein an die Lehrkraft oder Schule gerichtetes Feedback der Schülerin oder des Schülers sowie der Erziehungsberechtigten über die Erfahrungen mit dem Lernen/Arbeiten zu Hause
- eine Rückmeldung über den Lernprozess und Lernerfolg der Schülerin oder des Schülers an die Erziehungsberechtigten
- ggf. individuelle Absprachen zwischen Elternhaus und Schule oder Schülerin bzw. Schüler und Lehrkraft für die verschiedenen Szenarien
- ggf. weiterführende Information über wesentliche Regeln der Schule in den Pandemiezeiten

Die Schule prüft die Möglichkeit, weitere Beratungsangebote mit o.g. Schwerpunkten und Zielen an die Erziehungsberechtigten und/oder die Schülerinnen und Schüler zu richten und ggf. dafür einen regulären Schultag zu nutzen.

### **Präsenz-Sprechzeiten der Schule bei den Szenarien B und C**

Im Falle der Organisation des Schulbetriebes in den Szenarien B und C bietet die Schule an jedem Tag von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr Präsenz-Sprechzeiten für die telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme für Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler an.